Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4342

15. 04. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Dr. Ruth Fuchs und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/4207 —

Haltung der Bundesregierung zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten und hergestellten Lebensmitteln nach der Entscheidung des Europaparlaments

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben immer betont, daß sie sich für eine umfassende Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel einsetzen wollen. Nachdem die umfassende Kennzeichnung dieser Lebensmittel schon im Ministerrat der EU keine Mehrheit gefunden hatte, sind nun auch diejenigen Anträge im Europaparlament gescheitert, welche diese umfassende Kennzeichnung gentechnisch veränderter und hergestellter Lebensmittel forderten. Kern der nun verabschiedeten Lösung ist, daß nur Produkte gekennzeichnet werden, die im Vergleich zu herkömmlichen Nahrungsmitteln einen chemischen Unterschied aufweisen bzw. bei denen ein solcher Unterschied nachweisbar ist.

Obwohl die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses zwischen Rat und Europaparlament noch ausstehen, kann nach der gegenwärtigen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden, daß es zu keiner Novel-Food-Verordnung kommen wird, die eine umfassende Kennzeichnung gentechnisch hergestellter und veränderter Lebensmittel zum Inhalt hat.

1. Wie reagiert die Bundesregierung auf den Beschluß des Europaparlaments zur Lebensmittelkennzeichnung?

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage ihrer bisher bei den Beratungen zu dem Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten vertretenen Haltung zu den Änderungswünschen des Parlaments Stellung nehmen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 12. April 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Vertritt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung, daß eine umfassende Kennzeichnung von gentechnisch veränderten und hergestellten Lebensmitteln unverzichtbar ist?

Ja. Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Auffassung, daß eine umfassende und praktikable Kennzeichnung von gentechnisch veränderten und hergestellten Lebensmitteln unverzichtbar ist.

3. Wie gedenkt die Bundesregierung dieser Position noch zur Durchsetzung zu verhelfen?

Auf der Grundlage der Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments, die den Vorstellungen der Bundesregierung von einer umfassenden und praktikablen Kennzeichnung entgegenkommen, wird die Bundesregierung ihre Haltung bei den weiteren Verhandlungen im Rat und ggf. im Vermittlungsverfahren mit Nachdruck vertreten.

4. Erwägt die Bundesregierung für den Fall, daß auf EU-Ebene keine Regelung im Sinne ihrer Position erreicht werden kann, eine nationale Sonderregelung, um wenigstens für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland eine sie befriedigende Kennzeichnung durchzusetzen?

Wenn die Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten verabschiedet sein wird, ist auch die Bundesregierung an diese gemeinschaftlichen Regelungen gebunden. Nationale Alleingänge bei der Kennzeichnung dieser Lebensmittel werden nicht zulässig sein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333